

## **Photovoltaikanlagen (im folgenden EEA genannt, Energieerzeugungsanlagen)**

Im Verlaufe des Jahres 2015 haben sich die Rahmenbedingungen für dezentrale, erneuerbare Stromerzeugungsanlagen und deren Eigentümer verändert. Anhand dieser Fakten hat der Verwaltungsrat der DK-Bronschhofen (DKB) die Bedingungen für den Anschluss und Betrieb von EEA im Netz der DKB per 1. Januar 2016 angepasst.

Insbesondere folgende Themen standen zur Diskussion:

- Eigenverbrauch, neu auch für KEV-Anlagen oder Gemeinschaften
- Einführung von Einmalzahlungen durch KEV
- Trennung von Energie und HKN bei Entschädigungen
- Kosten nach Verursacherprinzip

Abhängig von der Grösse der Produktionsanlage (EEA) und der vom Produzenten gewünschten Vermarktungsmöglichkeiten für Energie und HKN werden das Einspeisemodell und die entsprechende Messinfrastruktur gewählt.

Grundsätzlich wird zwischen Produktionsmodellen und Eigenverbrauchsmodellen unterschieden:

- In Produktionsmodellen wird Bezug und Produktion einer EEA separat von weiteren Installationen gemessen und verrechnet, bzw. entschädigt.
- In Eigenverbrauchsmodellen wird die EEA direkt an die Installation des Endverbrauchers angeschlossen.

Soll eine EEA die produzierte Energie und die HKN ans KEV liefern, gelten in der Regel höhere Anforderungen an die Messinfrastruktur und die Datenlieferung als bei der Energieabnahme durch die DKB.

Das Recht auf Eigenverbrauch gilt generell, auch für Anlagen im KEV und ist im Energiegesetz festgehalten. Produzenten dürfen die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen.

Für EEA-Anlagen bis 10 kWp ist Eigenverbrauch Pflicht (ab April 2015) und wird durch das KEV mit einer Eimalvergütung gefördert. EEA-Anlagen von 10kWp bis 30 kWp haben das Wahlrecht auf Eigenverbrauch und können im KEV zwischen effektiver Produktionsvergütung oder Einmalvergütung wählen. EEA-Anlagen grösser als 30 kWp können beim KEV die effektive Produktionsvergütung beantragen. Beim KEV sind die entsprechenden Wartelisten zu beachten.

### **Kosten und Preise**

Die DKB unterscheidet bei den Energieerzeugungsanlagen (EEA) nicht zwischen geförderten oder nicht geförderten EEA durch KEV oder andere Förderprogramme.

Kosten und Preise werden im Preisblatt EEA 2019 aufgelistet.

Zudem fördert der Energiefond der Stadt Wil den Neubau von Photovoltaikanlagen aktuell mit Fr. 500.00/ kWp bis max. Fr. 15'000.00/ Anlage. Entsprechende Anträge könne vor dem Bau der Anlage über die Homepage der Stadt Wil gestellt werden.